

BM Noss weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage um folgenden Satz zu ergänzen ist: „Aufzunehmen sind nur Schülerinnen und Schüler, die im Schulbezirk der Grundschule Hackenberg wohnen“.

Der Rat fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, die Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg neben der Gemeinschaftsgrundschule Auf dem Bursten als Schwerpunktschule für sonderpädagogische Förderung im Regelschulbereich (Gemeinsamer Unterricht) zu bestimmen. Aufzunehmen sind nur Schülerinnen und Schüler, die im Schulbezirk der Grundschule Hackenberg wohnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig